

## Strategien zur Stimmrechtsausübung

Der Lupus alpha Konzern besteht derzeit aus einem Asset Manager und einer Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) in Frankfurt. Aus den von den Lupus alpha KVG verwalteten Aktien-Investmentvermögen ergeben sich Stimmrechte, welche wir unter Beachtung der besonderen Treuepflichten gegenüber den von uns verwalteten Investmentvermögen ausüben. Insbesondere sind wir uns der besonderen Verantwortung, Sorgfaltspflicht und Loyalität gegenüber dem Anleger bewusst. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVerOV i.V.m. Artikel 37 AIFM-VO und auf Grundlage der Organisationsanweisung zur Stimmrechteausübung hat Lupus alpha die nachfolgenden Strategien zur Stimmrechtsausübung erstellt.

Die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen erfolgt für die Aktienbestände der Lupus alpha Investment GmbH gemäß § 94 KAGB. Die Stimmrechte der Outsourcing-Mandate der Lupus alpha Asset Management AG obliegen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG). In der Regel nimmt die Fremd-KVG ihre Stimmrechte selber wahr, in Einzelfällen tritt sie ihre Stimmrechte an die Lupus alpha Asset Management AG ab.

Dem Portfoliomanagement (PM) obliegt die Entscheidung über die Form der Teilnahme an der Hauptversammlung, über die Stimmrechtsabgabe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie über das Auskunfts- und Rederecht. Die Ausübung von Stimmrechten erfolgt durch einen Portfoliomanager der Lupus alpha-Gruppe einheitlich für die vertretenen Fonds. Die Ausübung von Stimmrechten erfolgt grundsätzlich im Interesse unserer Anleger und berücksichtigt neben den finanziellen Interessen des Fonds insbesondere ethische, soziale und ökologische Standpunkte.

Die Entscheidung, ob die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich nach dem zu erwartenden Nutzen, d.h. unter Berücksichtigung der Stimmrechte-Gewichtung, den anfallenden Kosten und den anstehenden Themen auf der Hauptversammlung, legt Lupus alpha Schwellenwerte fest, um die Assets zu definieren, mit denen sich das Portfoliomanagement einzeln für die Hauptversammlungen beschäftigt. Die Stimmrechte für die Assets unter den Schwellenwerten werden im Sinne der Verwaltung ausgeübt. Folgende Schwellenwerte gelten:

- Die 20 größten ISINs gemessen an den AuM; deutsche ISINs werden dann immer aktiv ausgeübt, ausländische ISINs werden nur ausgeübt, sofern Lupus alpha mehr als 1% Stimmrechte an der ISIN hält.
- Alle ISINs mit Stimmrechten von mehr als 1%.

Corporate Governance ist für Lupus alpha ein besonderes Anliegen. In einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sieht Lupus alpha den Schlüssel für die nachhaltige Wertsteigerung seiner Investments.

Für Lupus alpha hat deshalb die Vertretung der Interessen und Stimmrechte ihrer Investoren gegenüber den Aktiengesellschaften einen hohen Stellenwert. Das Stimmrecht ist eines der wertvollsten Rechte des Aktionärs und verpflichtet zu einem verantwortungsvollen Umgang damit. Lupus alpha handelt dabei ausschließlich im Interesse des jeweiligen Investmentvermögens.

Anhand klar definierter Kriterien übt Lupus alpha das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch für die Investoren aus. Die Aktionärs- und Gläubigerrechte werden dabei unabhängig von den Interessen Dritter und ausschließlich im Interesse der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens ausgeübt.

Als ein Pionier im Small & Mid Cap-Bereich sieht sich Lupus alpha dazu verpflichtet, einen effizienten Dialog mit den Unternehmen zu führen. Sobald die Unternehmensanalysen aufzeigen, dass ein aktives Engagement erforderlich ist, startet der Engagement-Prozess und Lupus alpha macht von seinen Stimmrechten Gebrauch. Durch die regelmäßigen Analysen der Unternehmen im Investmentvermögen ist damit automatisch ein Fokus auf die relevanten Fragestellungen gewährleistet.

Weitere Information hierzu erhalten Sie auf unserer Website zur Nachhaltigkeit <https://nachhaltigkeit.lupusalpha.de/>.